

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Papierhof Rheinfelden AG

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für Geschäftsbeziehungen der Papierhof Rheinfelden AG, Libellenweg 1, 4310 Rheinfelden (nachfolgend "PAPIERHOF") mit ihren Kunden.  
Diese AGB sind unter <https://www.papierhof.ch> abrufbar.
- 1.2 Der Vertragsinhalt richtet sich immer nach den zwischen PAPIERHOF und dem Kunden vereinbarten Angebots-/Bestell-/Vertragsunterlagen (nachfolgend gemeinsam "Angebot"). Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot und den AGB geht das Angebot vor.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/Einkaufsbedingungen des Kunden werden grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil. Dem Kunden ist bewusst, dass der Beginn der Leistungserbringung durch PAPIERHOF unter keinen Umständen als Akzept von Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Einkaufsbedingungen des Kunden zu verstehen ist.
- 1.4 Angebote von PAPIERHOF sind gegenüber Kunden immer freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, sobald PAPIERHOF die Bestellung bzw. Beauftragung vom Kunden entweder schriftlich, mündlich, telefonisch, online oder per E-Mail erhalten hat.
- 1.5 PAPIERHOF behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

### 2. Liefertermin

- 2.1 Verzögerung der Lieferfristen durch betriebsinterne oder externe Störungen werden, wenn möglich dem Käufer/Besteller gemeldet. Terminüberschreitungen berechtigen weder zur Annullierung noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Die verspätete Ablieferung gibt dem Käufer/Besteller kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag.
- 2.2 Wird die Lieferung aus Gründen, die der Käufer/Besteller zu vertreten hat, verzögert, ist PAPIERHOF berechtigt, die durch die Lagerung entstehenden Kosten dem Käufer/Besteller in Rechnung zu stellen.
- 2.3 Je nach Umfang des Auftrages besteht das Recht zu Teillieferungen. Änderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit die Lieferung in seiner Funktion und Form nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Käufer/Besteller zumutbar ist.

### 3. Lieferbedingungen

- 3.1 Die Lieferungen erfolgen stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
- 3.2 An eine Adresse in der Schweiz (Cargo Domizil SBB oder Bahnstation SBB ohne Anschlussfracht).
- 3.3 Auslieferungen per Camion erfolgen "Bordsteinkante" des Empfängers. Etagenlieferungen sind kostenpflichtig möglich.

3.4 Eine zeitlich eingeschränkte Auslieferung oder eine Auslieferung auf einen Fixtermin hin sind mit einem Aufpreis und nur nach vorgängiger Absprache möglich. Mehrabladestellen, eine Zweitzustellung sowie die Rücknahme von Leergut werden in Rechnung gestellt. Spezielle Anlieferbedingungen (z.B. spezielle Gegebenheiten vor Ort) müssen bei Auftragserteilung mitgeteilt werden. Nachträgliche Änderungen sind – soweit sie noch berücksichtigt werden können – kostenpflichtig.

3.5 Auslieferungen per DPD erfolgen nach deren Konditionen und je nach Versandart des Paketes.

#### **4. Preise und Versandkosten**

4.1 Alle Preise verstehen sich - mangels anderer schriftlicher Vereinbarung - rein netto, ab Werk, standardisiert verpackt, in frei verfügbaren Schweizerfranken, ohne irgendwelche Abzüge.

4.2 Bei Lieferungen im Inland sind die Mehrwertsteuer, die Kosten für spezielle Verpackung, die Transportkosten (bis CHF 500.00 Warenwert) sowie die Versicherungen nicht inbegriffen.

4.3 Bei Lieferungen ins Ausland sind die Mehrwertsteuer und andere Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Kosten für Verpackung, Transport, Verzollung, Versicherungen, irgendwelche Bewilligungsgebühren und Abnahme nicht inbegriffen.

4.4 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Gedruckte Preislisten und Kataloge können jederzeit ändern.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Zahlung hat innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto und Rabatt in Schweizerfranken an das Domizil von PAPIERHOF zu erfolgen, sofern nicht spezielle Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden.

5.2 PAPIERHOF hat das Recht, nach ihrem Ermessen Vorauszahlung oder Anzahlung zu verlangen. Teillieferungen sowie allfällige nachträgliche Lieferungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt, und es gelten hierfür die vorerwähnten Zahlungsbedingungen.

5.3 Die Zahlungsfristen sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung oder Abnahme der Lieferungen aus Gründen, die die PAPIERHOF nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Lieferungen nicht verunmöglichen.

5.4 Hält der Käufer/Besteller die Zahlungsfristen nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5 % (fünf Prozent) zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Ausserdem stellt PAPIERHOF eine Mahngebühr von CHF 40.00 pro Mahnung (ab 2. Mahnung) in Rechnung.

5.5 Zahlungen dürfen wegen Beanstandungen oder nicht akzeptierten Forderungen nicht gekürzt oder zurückbehalten werden. Die Verrechnung mit andern als von PAPIERHOF anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen bedarf ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## **6. Übergang von Nutzen und Gefahr**

- 6.1 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferungen ab Werk auf den Käufer/Besteller über.
- 6.2 Wird der Versand auf Begehren des Käufers/Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die PAPIERHOF nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Käufer/Besteller über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Käufers/Bestellers gelagert.

## **7. Transport und Versicherung**

- 7.1 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers/Bestellers.
- 7.2 Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Käufer/Besteller bei Erhalt der Lieferungen oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
- 7.3 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Käufer/Besteller.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Das gelieferte oder eingelagerte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von PAPIERHOF.

## **9. Rücktritt**

Tritt der Käufer/Besteller nach der Auftragserteilung zurück oder verunmöglicht er durch Nichtlieferung der notwendigen Daten die Ausführung des Auftrages, werden die entstandenen Kosten, mindestens aber 15 % (fünfzehn Prozent) des Auftragswertes, in Rechnung gestellt.

## **10. Prüfung und Abnahme der Lieferungen und Leistungen**

- 10.1 Der Käufer/Besteller hat die Lieferungen innert 5 (fünf) Tagen zu prüfen und PAPIERHOF eventuelle Mängel schriftlich bekannt zu geben sowie 20 bis 30 Muster zuzustellen. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen als genehmigt.
- 10.2 Zwecks Reparatur/Instandsetzung unter Garantie müssen die Produkte der PAPIERHOF franko Rheinfelden gesandt werden.

## **11. Rücksendungen**

Rücksendungen werden ohne vorherige Verständigung und Einwilligung von PAPIERHOF unter keinen Umständen angenommen.

## **12. Gewährleistung**

- 12.1 PAPIERHOF verpflichtet sich, die Lieferungen vertragsgemäss durchzuführen und die Garantiepflicht wie nachstehend beschrieben zu erfüllen.
- 12.2 Für den Fall, dass gelieferte Produkte dem Besteller aus irgendeinem Grund zu berechtigter Mängelrüge Anlass geben, geht die Gewähr nach Wahl von PAPIERHOF entweder auf Instandsetzung oder Ersatz der beanstandeten Ware. Ersetzt PAPIERHOF die beanstandete Ware, so fällt die letztere in ihr Eigentum.

- 12.3 Weitergehende Ansprüche und Haftungen, insbesondere Schadenersatzansprüche und Folgeschäden jeglicher Art, Zurückbehaltung des Rechnungsbetrages, Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet PAPIERHOF nicht für individuelle oder Folgeschäden, wie beispielsweise entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter, sowie für Unkosten.
- 12.4 Die Mängelhaftung bezieht sich in keinem Fall auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und solcher Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. An zugesicherte Eigenschaften ist PAPIERHOF nur gebunden, sofern sie schriftlich erfolgen.  
Hat der Käufer/Besteller oder ein Dritter Änderungen an den Liefergegenständen vorgenommen, erlischt jeglicher Anspruch auf Gewährleistung.
- 13. Toleranz**  
Mehr- oder Minderlieferungen und Gewichtsschwankungen bis zu 10 %, bei Extraanfertigungen und Artikeln mit Druck bis zu 20 % und kleinere Abweichungen in Materialbeschaffenheit, Farbe, Ausführung und drucktechnischer Natur bleiben vorbehalten, stellen keine Mängel dar und können somit nicht beanstandet werden. Mehr- oder Minderlieferungen werden in Rechnung gestellt.
- 14. Druck**
- 14.1 Für den Druck werden normale Druckfarben verwendet. Bei Auftragserteilung ist speziell darauf hinzuweisen, wenn besondere Ansprüche an die Farben gestellt werden, wie z.B. Lichtechtheit, Alkaliechtheit, Reibbeständigkeit usw... Für vollständige Lichtechtheit der Druckfarben kann keine Gewähr übernommen werden.
- 14.2. Farbabweichungen innerhalb der Lieferung sind möglich und können nicht beanstandet werden. Ebenso können Abweichungen bei Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt generell für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- 15. Muster**  
Muster, Kataloge und Dessins sind unser Eigentum und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht anderweitig verwertet werden. Muster von Kundenaufträgen können von PAPIERHOF für eigene Werbezwecke verwendet werden.
- 16. Druckdaten**
- 16.1 Für gelieferte oder angelieferte fehlerhafte Druckdaten wird jegliche Verantwortung und Haftung abgelehnt, ausser es werden Korrekturen verlangt.
- 16.2 Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm zwischengeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht von PAPIERHOF.
- 16.3. Bei Datenübertragung hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. PAPIERHOF ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

**17. Clichés**

Durch die Verrechnung von Kosten für Clichés, Werkzeuge, Lithografien usw. erwirbt der Kunde kein Anrecht auf Auslieferung der erwähnten Gegenstände. Die Aufbewahrungspflicht beträgt ab dem Datum der letzten Lieferung höchstens vier Jahre. Anschliessend werden diese Gegenstände vernichtet. Für die Druckqualität wird keine Verantwortung übernommen, wenn die Clichés vom Kunden geliefert werden.

**18. Trade Mark**

Auf Tragtaschen wird ohne gegenteilige Abmachung automatisch unsere Trade Mark angebracht.

**19. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PAPIERHOF in CH-4310 Rheinfelden.**

Das Rechtsverhältnis untersteht **schweizerischem Recht**. Die Anwendung der Bestimmungen des Wiener UN-Abkommens ist ausgeschlossen.

Allfällige Differenzen regeln wir wenn immer möglich einvernehmlich.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit dieser im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und französischer Sprache verfasst. Im Falle eines Konflikts hat die deutsche Version Vorrang.